



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ehrenamt verdient mehr Anerkennung! Jede Gemeinschaft lebt besonders von den Menschen, die mehr tun als ihre unmittelbare Pflicht. Sie lebt von denen, die sich mit oft großem persönlichen Aufwand ehrenamtlich für die Gesellschaft einbringen. In Deutschland haben über 23 Millionen Menschen ein Ehrenamt – das ist fast jeder Dritte über 14 Jahre. Ob im Verein, in der kirchlichen Arbeit, in der Jugendarbeit, im Pflegebereich oder in unzähligen gemeinnützigen Initiativen - der ehrenamtliche Einsatz ist vielfältig und durch nichts zu ersetzen.

Das Engagement dieser Menschen verdient mehr Anerkennung und Förderung. Ich freue mich daher, dass wir am 6. Juli 2007 im Deutschen Bundestag das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements verabschiedet haben. Damit hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein grundlegendes Anliegen unserer christdemokratischen Politik durchgesetzt. Gerne gebe ich Ihnen einen Überblick über die Verbesserungen:

Was haben wir für das bürgerschaftliche Engagement erreicht?

Einführung einer Aufwandspauschale

Wir haben eine völlig neue steuerfreie Aufwandspauschale von 500 Euro pro Jahr für alle Verantwortungsträger in Vereinen, gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Organisationen eingeführt. Wer die Aufwandspauschale in Anspruch nimmt, kann allerdings nicht zusätzlich noch Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen bekommen, auch nicht den Übungsleiterfreibetrag.

Anhebung des Übungsleiterfreibetrages

Der Übungsleiterfreibetrag wird von 1.848 Euro auf **2.100 Euro** pro Jahr angehoben. Das heißt, Übungsleiter dürfen bis zu 2.100 Euro pro Jahr für ihre Tätigkeit bekommen, ohne dass von diesem Betrag Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen. Diese Regelung gilt nicht nur für Übungsleiter im Sport und in Vereinen. Auch Übungsleiter in gemeinnützigen Bildungs- und Kultureinrichtungen oder in anderen sozialen Bereichen profitieren davon.

Vereinfachung des Spendennachweises

Für Spenden bis zu 200 Euro reicht künftig ein einfacher Bareinzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung der Bank als Nachweis aus. Das bedeutet weniger Bürokratie.

Verbesserung des Spendenabzugs

Die Höchstgrenzen für den Spendenabzug werden auf einheitlich 20 Prozent der Einkünfte angehoben. Bisher waren es, abhängig vom Empfänger, 5 Prozent oder 10 Prozent. Dadurch können Bürgerinnen und Bürger erheblich höhere Spendenbeträge von der Steuer absetzen, als dies bisher der Fall war.

Anhebung der Besteuerungsgrenze bei wirtschaftlicher Betätigung

Die Besteuerungsgrenze für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Vereine sowie für die Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen wird von 30.678 Euro Einnahmen im Jahr auf **35.000 Euro** angehoben. So besteht beispielsweise keine Steuerpflicht für eine Vereinsgaststätte, wenn die jährlichen Einnahmen unter diesem Betrag bleiben

Verbesserung der Kulturförderung

Die Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen an Kulturfördervereine wird gesetzlich klargestellt. Der Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Vereine zur Förderung kultureller Einrichtungen wurde verbessert und entbürokratisiert

Verbesserung von Stiftungsmöglichkeiten

Auch Stiftungen werden gestärkt, indem der Höchstbetrag für die Ausstattung mit Stiftungskapital auf 1 Mio. Euro angehoben wird.

Verbesserung der Kulturförderung

Die Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen an Kulturfördervereine wird gesetzlich klargestellt. Der Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Vereine zur Förderung kultureller Einrichtungen wurde verbessert und entbürokratisiert.

Herausgegeben von Lena Strothmann MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467

E-Mail: lena.strothmann@bundestag.de

Lena Strothmann im Internet: www.lena-strothmann.de